

Information gemäß Art. 13/14 DSGVO - Zuwendungsverfahren Vereinsförderrichtlinie des Landkreises V-R

Verantwortlicher	Zuständige Organisationseinheit
Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund Telefon: 03831 /357-1000 E-Mail: poststelle@lk-vr.de	Fachdienst 01 Fachgebiet Büro des Landrates und des Kreistages Ansprechpartner: Cornelia Schäfer Telefon: 03831/357-1217 E-Mail: cornelia.schaefer@lk-vr.de
Datenschutzbeauftragte/r	
Kati Bischoff Büro des Landrates und des Kreistages Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Telefon: 03831/357-1231 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lk-vr.de">datenschutz@lk-vr.de</a>

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
<b>Zweck:</b> Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens übermittelt der Verein dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Bewilligungsbehörde für die Zuwendung personenbezogene Daten der am Projekt beteiligten Personen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 DS-GVO sowie der Vereinsförderrichtlinie LK V-R. Die Datenverarbeitung ist notwendig, um die zuwendungsfähigen Projektausgaben zu ermitteln und den Zuwendungszweck prüfen.
Kategorien personenbezogener Daten
Mitarbeitende des Vereins und Vereinsmitglieder, sonstige Dienstleister, am Projekt beteiligte Personen (Ansprechpartner, Kontaktdaten des Ansprechpartners, Bankverbindung und Daten, die im Antrag preisgegeben werden)
Herkunft der Daten
Die Daten werden vom Verein bereitgestellt.
Empfänger der Daten
Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des konkreten Zuwendungsverfahrens verarbeitet. Wird das Projekt durch mehrere Zuwendungsgeber gefördert, kann eine Übermittlung der Antrags- und Abrechnungsunterlagen zur Abstimmung notwendig sein. Bei einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt kann es vorkommen, dass Daten zur Prüfung übermittelt werden müssen. Zur Auszahlung der Zuwendung und ggf. bei einer eventuellen Rückforderung können u.U. Daten an den FD Finanzen übermittelt werden. Im Falle des Einlegens eines Rechtsbehelfs werden Daten an das FG Recht übermittelt.
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person
Ohne Daten können dem Projektträger keine Zuwendung für das Projekt gewährt werden.
Speicherdauer
Die Daten werden nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens 5 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres in dem die Zuwendung ausgezahlt wurde. Im Falle der Ablehnung Ihres Antrages endet die Speicherfrist 1 Jahr nach Antragsstellung.

Betroffenenrechte
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg- Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: <a href="mailto:info@datenschutz-mv.de">info@datenschutz-mv.de</a> .